

Aufhebung des Sperrvermerks zum Stellenplan des Doppelhaushalts 2025/2026

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 05.09.2025	<i>Bearbeitung:</i> Kristin Schmidt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1116
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

In ihrer Sitzung vom 18.03.2025 hat die Stadtvertretung Schönberg den Doppelhaushalt 2025/2026 beschlossen. Im Stellenplan wurde für die Stelle Nr. 13 – Projektmanager Wirtschaftsbelebung – der Vermerk angebracht, dass eine Stellenbesetzung nur erfolgt, wenn eine ESF-Förderung erfolgt sowie ein kw-Vermerk angebracht zum 31.03.2026 (Ende des ursprünglichen Förderzeitraums).

Eine Förderzusage liegt nunmehr für den Zeitraum 01.10.2025 bis 30.09.2026 vor und der kw-Vermerk muss dementsprechend auf den 30.09.2026 verschoben werden.

Die Besetzung der Stelle erfolgte ebenfalls in der Zwischenzeit.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt, den Vermerk im Stellenplan „Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist die Bewilligung der ESF-Förderung“ zu streichen sowie den kw-Vermerk auf den 30.09.2026 zu verschieben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2025-09-25 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen (öffentlich)
---	--